

Dienstag den 6. Dezember 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Bayonne, den 5. Nov. Die grossen Plane, um die Spanier von den Ufern des Ebros zu entfernen, sind vollkommen ausgeführt. Nachdem Castannhjos vorgestern geworfen war, verließ er seine Posizion zu Soria; und dadurch wurde Romana ausser Stand gesezt, Hilfe von der Spanischen Hauptarmee zu erhalten. Kaum erblickten die Französischen Soldaten dieses Korps, als sie mit brennendem Eifer den Befehl zur Schlacht erwarteten, und der Sieg entschied sich sehr schnell. Romana nahm in Unordnung seinen Rückzug; seine Stellung erlaubt ihm nicht St. Ander zu decken, welches nun unverzüglich fallen wird.

Von der Spanischen Gränze, den 9. Nov. Die Nachrichten, welche im Publikum und in den Journalen über die glücklichen Erfolge, welche die Französische Armee am 31. Okt. bey Bilbao errang, im Umlauf sind, hat der Moniteur noch immer nicht bestättigt. Man versichert indessen fortdauernd, daß la Romana gelitten habe; daß die Zahl der Gefangenen wohl bis gegen 4 bis 5000 Mann steigt, worunter, wie schon gemeldet, zwey Adjutanten des Generals Blake sich befinden, und daß St. Ander bald in Französische Hände fallen werde. — Das Hauptquartier des Kaisers sollte am 5. nach Vittoria vorrücken. Der

Argus

Argus verkündigte schon, daß der Kaiser bei seiner Ankunft eine Bewegung auf allen Punkten befahl, und daß seine Anwesenheit die Losung zu einem vollständigen Siege war. — Wir sind überzeugt, daß die Sachen so gehen werden, wenn der Kaiser gehandelt haben wird; bisher scheint uns die Nachricht noch voreilig.

Am 16. Nov. erschien endlich zu Paris das I. Bulletin der Armee von Spanien, datirt aus Vittoria den 9. Nov. „Stellung der Französischen Armee: Hauptquartier Vittoria. Der Marschall Herzog v. Conegliano, mit dem linken Flügel berührend Arragonien und den Ebro, sein Hauptquartier zu Rasalla. Der Marschall Herzog von Elchingen, sein Hauptquartier zu Guardia. Der Marschall Herzog v. Istrien, sein Hauptquartier zu Miranda, die Feste von Pancorbo, durch eine Garnison besetzend. Der Divisionsgeneral Merlin, besetzend mit einer Division die Höhen von Durango, und den Feind zurückhaltend, welcher auf die Höhen von Mondragon fallen zu wollen schien. Da der Marschall, Herzog von Danzig, mit den Divisionen Sebastiani und Leval angekommen war, hielt der König für gut, die Division Merlin zurückkommen zu lassen. Indessen da der Feind kühn geworden war, und Lerin, Viana und mehrere Posten auf dem linken Ufer des Ebro genommen hatte, befahl der König dem Marschall, Herzog von Conegliano, gegen denselben zu marschiren. Der General Vacier, welcher die Kavallerie kommandirt, und die Brigaden der Generale Habert, Brun und Razant, marschirten gegen die feindlichen Posten. Der Feind wurde überall am 27. geworfen. 1200 Mann in Lerin umzingelt, wollten sich anfänglich vertheidigen, allein da der Divisionsgeneral Grandieau seine Dispozizionen, um sie anzugreifen, gemacht hatte, warf er sie übern Haufen, und machte 1 Obersten, 2 Oberstlieutenante, 40 Offiziere, und die 1200 Soldaten zu Gefangenen. Zu der nähmlichen Zeit marschirte der Marschall, Herzog von Elchingen, gegen Logrono, gieng über den Ebro, und machte 300 Gefangene, verfolgte mehrere Stunden jenseits des Ebro den Feind, und stellte die Brücke von Logrono wieder her. Die Truppen des Marchese della Romana und die kriegsgefangenen Spanier in England, welche die Engländer in Spanien ans Land gesetzt hatten, dann die Divisionen von Galizien, zusammen 30,000 Mann, bedrohten von Bilbao aus den Marschall Herzog v. Danzig, der am 31. gegen sie marschirte, und sie im Sturmmarsch aus ihren Stellungen warf. Die Truppen der Konföderazion haben sich ausgezeichnet, vorzüglich das Badische Korps. Der Marschall Herzog von Danzig verfolgte den Feind auf den Fersen den ganzen 1. Nov. hindurch bis Guenes, und rückte in Bilbao ein. Man fand beträchtliche Magazine

zine in dieser Stadt und mehrere Engländer wurden zu Gefangenen gemacht. Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten ist beträchtlich; an Gefangenen ist er unbedeutend. Unser Verlust besteht nur aus 15 Todten und ungefähr 100 Blessirten. — So ehrenvoll auch dieser Vorfall war, so wäre doch zu wünschen, daß er nicht Statt gehabt hätte. — Das Spanische Korps, war in einer Lage, daß es aufgehoben werden konnte. In der Zwischenzeit kam das Korps des Marschalls Viktor an; es wurde von Vittoria nach Ordunna gesandt. — Am 7. hatte der Feind, der durch von St. Ander angekommene Truppen verstärkt worden war, die Anhöhen von Guenes besetzt. Der Marschall Herzog von Danzig marschirte gegen ihn, und durchbrach sein Zentrum. Das 58. und 32. Regiment haben sich ausgezeichnet. Hätten diese Ereignisse in der Ebene Statt gehabt, so würde nicht Ein Feind entkommen seyn; allein die Gebirge von St. Ander und Bilbao sind beynahe unzugänglich. — Der Herzog verfolgte den Feind den ganzen Tag hindurch in den engen Pässen von Valmaseda. In diesen letzten Gefechten hat der Feind an Todten Verwundeten und Gefangenen über 3500 bis 4000 Mann verloren."

Die Insurgenten haben von dem Kriegsrath der Zentral-Junta die bey allen Korps gedruckt vertheilte Instrukzion erhalten, ein Haupttreffen, es koste was es wolle, zu vermeiden, sich immer seitwärts zurückzuziehen, und nur jene Gelegenheiten zum Schlagen zu benützen, wo sie durch das Terrain, oder durch ihre augenblickliche Ueberlegenheit begünstiget werden, übrigens aber das Land hinter sich zu verwüsten, und nichts als die leeren Wohnungen zurückzulassen, den kleinen Krieg mit der größten Lebhaftigkeit zu führen, alle Strassen so viel möglich zu ruiniren, und die Kommunikazionen des Feindes im Rücken und Flanken zu bedrohen.

In den Spanischen Häfen haben viele der reichsten und ansehnlichsten Familien ihre vorzüglichsten Besitzthümer auf die Spanischen und Britischen Schiffe gebracht, um im Falle eines unglücklichen Ausganges, dieselben, sammt ihren Familien, nach Amerika zu flüchten.

Die Französische Armee soll einen beträchtlichen Theil ihrer Kavallerie aus Mangel an Lebensmitteln zurückgeschickt haben.

Die Madriter Zentral- und alle Provinzial-Giunten haben nach den Zeitungen von Madrit, Valencia und Sevilla, einhellig beschlossen, eine Reservearmee rückwärts von Madrit zu organisiren, welches, wie aus allen Anstalten erhellt, nicht scheint hartnäckig vertheidigt werden zu sollen. — Am 23. Okt. marschirte wirklich von Madrit das Reservekontingent dieser Hauptstadt, 6 Regimenter Infanterie, (jedes zu 1000 Mann) und 3 Regimenter Kavallerie, (jedes zu 670

Kö-

Köpfen) dann das vorzüglich schöne Regiment der Provinz Estremadura nach dieser Bestimmung aus. — Beynebens wird kraft eines Beschlusses der obersten Giunta eine allgemeine Miliz errichtet, bey der selbst die Granden als Gemeine dienen müssen, und von der nur Greise, Kinder, Weiber und Kranke ausgenommen sind.

Die Engländer haben, nach Französischen Blättern, einen ärostatischen Versuch gemacht, der mit gewissen politisch-merkantilischen Plänen in Verbindung zu stehen scheint. Sie wollen nämlich die Mittel gefunden haben, von einem Luftballon aus in Zeit von 1 bis 3 Stunden auf einer Oberfläche von 8 bis 80 Stunden an 10 bis 12,000 Bülletins u. d. gl. auswerfen zu können. Dies sollte auf den feindlichen Küsten demnächstens realisirt werden.

Ein Schweizer-Blatt meldet: Das 1. Bataillon des zweyten Schweizerregiment (von Castella), und das 2. Bataillon des dritten Regiments (von May) machen jetzt zusammen eine Brigade, und unter dem Kommando des Marschalls Bessieres die Arriergarde des Königs aus. Sie kampiren längs dem Ebro in Barakon, und sollen bey den letzten Ereignissen wenig gelitten haben.

Die Rheinischen Truppenkontingente von Baden, Nassau und Primas, sollen in der letzten Hälfte des Monats Okt. in dem Hauptquartier des Königs Joseph vereinigt gewesen seyn.

Preussen.

Eine k. Kabinetsordre an das Berliner-Oberhofbauamt hat verordnet, daß das kleine Palais des Königs, das der Monarch immer bewohnte, reparirt werden soll. Dieser Ordre gemäß muß es Anfangs Dezember fertig seyn; deshalb dürfen nur die nothwendigsten Zimmer in Stand gesetzt werden. Man vermuthet also, daß der Hof erst zum Weihnachtsfest hier eintreffen will.

Königsberg den 21. Okt. Das hiesige Akzise- und Zolldepartement hat von Sr. Majestät dem König folgenden Befehl erhalten: „Unter der gegenwärtigen politischen Lage, worin Spanien und Portugall sich befinden, und wornach beyde dieser Reiche nicht mehr an dem Kontinentalsystem Theil nehmen, darf man nicht länger gestatten, daß von Preussischer Seite mit Spanien oder Portugall Handel getrieben, oder irgend eine Kommunikazion unterhalten werde. Zu dem Ende habt ihr darüber zu wachen, daß keine Schiffe weder mit Waaren noch mit Ballast, nach Spanischen und Portugiesischen Häfen ausklarirt, und daß diejenigen Schiffe, welche von daher anlangen, unter Beschlag gelegt werden, so wie auch, daß uns unverzüglich darüber Bericht erstattet werde."

Berlin den 19. Nov. Die von dem k. Franz. Gouvernement bisher verwalteten öffentlichen Kassen, sind, der früher geschlossenen Konvenzion gemäß, gestern an die königl. Preussischen Beamten zurückgegeben worden. An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 98.

Avertissemente.

Nachricht.

von den Jahrmärkten zu Miendzyrzycz im jüngeren Theile Galiziens.

Die in dem jüngeren Theile Galiziens, im Bialer Kreise liegende fürstl. Czartoryskische Stadt Miendzyrzycz, 49 Meilen von Krakau, und 14 Meilen von Lublin entlegen, besitzt seit lange zwey Messen, oder Jahrmärkte, die wegen der Manichfaltigkeit und Menge allda zu Markte kommenden Producte, so wie wegen der vortheilhaften Gelegenheit auf selben innländische Fabrikate abzusetzen zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden verdienen.

Die erste dieser Messen beginnt am 25. July, die zweyte am 17. Dezemb. eines jeden Jahres. Jede dieser Messen ist auf die Dauer Zeit von 14 Tagen privilegirt. Die wesentlichsten Artikel, welche auf die Miendzyrzyczer Märkte theils aus Galizien, theils aus den angränzenden Provinzen des russisch-kaiserlichen Reichs, und aus der Moldau zum Verkauf gebracht, und entweder zum Verbrauche in den k. k. Erbstaaten, oder zum weiteren Durchzughandel gekauft werden, sind folgende:

Ochsen und Pferde edlerer und gemeinerer Gattung, rohe Häute, Kalb-Terzen-Pferd- und Korduanleder, Wachs und Honig, Rauchwaaren und Futterwerk aller Art, als da sind: Zmascheln, weisse russische Haasenfelle, Fuchsrücken, Wammen und Nacken, Wolfshäute, Schaf- Marder- Iltis- Zobel- Mäuse- und Katzenfelle- Ziboln und Fehnfutter, Pelzstiefel, Schuhe und Schoppen.

Alle diese Artikel kommen in grosser Menge zu Markte, und besonders steigt die Zahl der zum Verkaufe gebrachten Schlachtochsen und Pferde auf mehrere tausend Stücke.

Dagegen ist bei dem Zusammenflusse einer äusserst ansehnlichen Menge von handlenden Partheyen, und eines zahlreichen Landadels, der diese Messen zu besuchen gewohnt ist, die Gelegenheit zum vortheilhaftesten Absatze der meisten erbländischen Manufaktur- und Gewerbsprodukte, unter denen vorzüglich die nachbenannten Artikel die vielfältige Nachfrage finden; feine und mittlere Tücher, Seiden- und Baumwollenzeuge, Spezereyen und Galanteriewaaren, Eisen und Eisengeschmeide.

Da diese Messen, als ein schätzbarer Berührungspunkt des inländischen mit dem fremden Handlungsgeiste die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung auf sich gezogen haben: so ist alles, was zu ihrer Aufnahme, zur Bequemlichkeit, und Erleichterung der Handelsleute gethan werden kann, eingeleitet worden.

Zur thunlichsten Erleichterung der diese Messe besuchenden Handelsleute besteht in Miendzyrzycz das k. k. Zollamt, welches allda alle erforderlichen zollämtlichen Expeditionen besorgt, al-

wo,

wo auch die als Transito angemeldeten Güter, wenn sie dem Einfuhrsverbothe nicht unterliegen, in die Consummo-Verzollung genommen werden können. Diesen Märkten ist ferner die Begünstigung zugestanden, daß der Consummo-Zoll bei dem Einbruch in die Provinze weder baar noch Fidejussorisch sicher gestellt, und alle im Handel erlaubte Waaren, die auf den Markt auf Lösung gelangen, wenn sie auch unter die im 49. §. der allgemeinen Zollordnung benannten Artikel gehören, falls sie nicht an Mann gebracht werden, zollfrey zurück expedirt werden dürfen.

Von Seite der Herrschaft Miendzyrzycz aber ist zu Gunst dieser Märkte erklärt worden, daß die ausländischen Kaufleute von dem am 17. des nächst künftigen Monats Dezember abzuhaltenden Jahrmärkte an, durch drey nach einander folgende Jahre freie Gewölber, Wohnungen und Stallungen, für die Viehhändler aber freye Hutweiden werden verschaffet werden.

Endlich wird das galizische Landes-Gubernium mit den ihm unterstehenden Behörden sich angelegen halten den Markt besuchenden Partheyen allen dienlichen Vorschub mit Bereitwilligkeit zu leisten.

Lemberg den 4. November 1808.

3

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. krakauer Kreisamts wird bekannt gemacht, daß das zur krakauer Allerheiligen Dechante gehörige Haus Nr. 220 in der Stadt Krakau auf die Zeit am 1. Dezember l. J. bis 24. Junius 1811 in Pacht überlassen wird.

Das Prätium Fisci ist mit 350 flr. festgesetzt, und die Pachtlustigen haben sich mit dem 10 pC. Vadium am 30. d. M. um 10 Uhr Vormittags zur dießfälligen Versteigerunds-Kommission in der Kreiskanzley einzufinden.

Krakau am 23. November 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bei dem Samborer Magistrate erledigte Bürgermeistersstelle mit 500 flr., ein neuer Konkurs bis auf den 10. Dez. l. J. ausgeschrieben, und die Bittwerber angewiesen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen des erwähnten Termins bei dem Samborer k. Kreisamte einzureichen.

Lemberg am 21. Oktober 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Lemberger Magistrate mit jährlicher Besoldung von 800 fl. erledigten Rathsstelle der Konkurs bis zum 15. Dezem. l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beiden Linien, und Moralitätszeugnissen, dann deren über ihre letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Gesuche noch vor dem Ausgange der festgesetzten Frist beim Lemberger Magistrate einzureichen haben.

Lemberg am 1. November 1808 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung des bei dem Podgorzer Magistrate erledigten Syndikats mit einer jährl. Besoldung von 500 flr. dann für die Stelle eines

Ir-

ersten Beisitzers mit jährl. 300 fr. wozu ein geprüftes Individuum erfodert wird, der Konkurs wiederholt, mit der Weisung ausgeschrieben; daß die Bittstellenden ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis den letzten Dez. l. J. bey dem Bochniaer k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird anmit kund gemacht, daß das in der Konkursmasse des Paul Schön, hier zu Krakau am grossen Platz unter Nr. 237 liegende, und gerichtlich auf 36,201 fr. abgeschätzte Steinhaus auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters Herrn Jakob Gürtler, und der Gläubiger am 26. Jänner 1809 früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause durch die öffentliche zum zweytenmahl abzuhaltende Versteigerung an den Meistbiethenden unter nachstehenden Bedingnissen werde feil gebothen werden; daß

1. Jeder Kauflustige den zehnten Theil der Schätzung vor Anfang der Versteigerung zur Sicherstellung niederlege.

2. Der künftige Käufer die Hälfte des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach geschlossener Versteigernng in das gerichtliche Depofit erlege.

3. Die andere Hälfte des Kaufschillings aber gegen deme, auf dem Hause liegen bleibe, daß der Meistbiethende gegen vorläufige Aufkündigung das Kapital, indessen aber Interesse pr. 5/100 in die Konkursmasse entrichte, ja

4. Es wird weiters dem Meistbiethenden gestattet, einen Theil von der 1. Hälfte des Kaufschillings gegen anderweite Sicherstellung, und zu zahlenden 5/100 Interesse auf eine bedingene Zeit anliegen zu lassen.

5. Im Falle aber der künftige Käufer den 2. 3. und 4. Punkt nicht erfülle, wird eine neue Versteigerung auf seine Unkosten und allen Schaden-Ersatz ausgeschrieben werden.

6. So wie der Käufer nach abgehaltener Versteigerung alle Gefahr und Schaden, und zwar vom Tage des erlegten Kaufschillings auf sich nehmen muß, so hat er auch alle Nutzungen, und Früchte zu erheben.

Es haben daher alle Kauflustige auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben.

Gollmayer.
v. Nikoledon.
v. Hoszowski.

Vom Magistrat der königl. Haubtstadt Krakau den 18. November 1808.

Plinta. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit allgemein bekannt gemacht, daß am 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr die Lizitazion um die hieramts erforderliche Druckpapiere, und Buchbinder-Arbeiten auf eine Dauer von 3 Jahren, und zwar vom 1. Jänner 1809 bis letzten Dez. 1811 werde abgehalten werden. Diejenigen hiesigen Buchdrucker, und Buchbinder, welche diese Arbeiten um die billigsten Preise zu übernehmen gesonnen sind, werden also vorgeladen, bey der diesfälligen Lizitation am obigen

Ter-

Termin im Rathhause auf der Bruder-Gasse zu erscheinen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl Hauptstadt Krakau den 24. November 1808.

J. Czech Sekretär. 2

Angekommene Fremde zu Krakau.

Am 29: November.

Der Edle Joseph Olechowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt vom Lande.

Herr Joseph Szczepanowski und Ignaz Nestorowicz mit 2 Bedienten wohnen in der Stadt Nr. 520 kommen vom Lande.

Herr Joseph Einberger Kaufmann, wohnt auf den Stradom Nr. 1 kommt von Wien.

Am 30. November.

Der Edle Severin Goskowski mit 2 Bed. wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Herr Vinzenz Schenkowicz Apotheker, wohnt auf dem Stradom Nr. 1 kommt von Wien.

Am 1. Dezember.

Herr Annastasius Peszkar und Franz Krokowski mit 1 Bedienten wohnen auf dem Kleparz Nr. 44 kommen vom Lande.

Herr Jakob Przybylski mit 2 Dienstbothen wohnt auf dem Kleparz Nr. 267 kommt vom Landa.

Der Edle Anton Sanocki mit 2 Bedienten. wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 21. November.

Blasius Pastwinski Student der Philosophie aus Chelm 21 Jahr alt am hitzigen Gallenfieber auf der Wossola Nr. 221.

Johann Bilecki Bedienter aus Kamienice Podolski 38 Jahr alt ledig an Abzehrung auf der Wessola Nr 221.

Petronella Bogucka Taglöhnerin Wittib aus Krakau 49 Jahr alt an Wassersucht auf der Wessola Nr 221.

Stephan Rylko 18 Jahr alt ledig aus Wadowic am hitzigen Gallenfieber auf der Wessola Nr. 221.

Am 22. Novemberr

Regina Szczina Wittib 85 Jahr an Alterschwäche auf dem Zwyrzinice Nr. 273.

Joseph Bosenin Friseur aus Piemont 32 Jahr alt an Lungensucht in der Stadt Nr 469.

Des Stanislous Wlachowski Maurer sein Weib Kunegunde 34 Jahr alt an Abzehrung auf dem Piasek Nr. 231.

Krakauer Marktpreise
vom 28. und 29. November 1808.

	Getreide - Gattung.					
	1.		2.		3.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	16	30	16	—	15	—
— — Korn —	12	—	11	30	11	—
— — Gersten —	9	30	9	—	8	45
— — Haber —	7	—	6	30	6	15
— — Hirse —	16	—	15	—	14	—
— — Erbsen	13	—	12	—	11	—

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 98.

Kreisschreiben
vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Festsetzung der Strafe auf die bey den Zollämtern in Hinsicht der Quantität unrichtig gemachte Angabe der nach Ungarn zu versendenden Waaren.

Die häufigen Verkürzungen des deutsch erbländischen Zolles, so wie des hungarischen Dreyßigst-Aerarium hindanzuhalten, welche demselben dadurch zugegangen sind, daß die nach Hungarn versendeten Waaren in der Qualität zwar richtig, in der Quantität dagegen, das ist in der Zahl, Maß und Gewicht vielfältig, und bedeutend unrichtig erkläret worden sind, haben Se. Majanzuordnen geruhet, daß von der bey der Beschau in der Zahl, Maß und Gewicht gegen die Erklärung vorfindenden größeren Quantität, sofern diese die Erklärung um 2 1/2 perz. übersteigt, neben dem ohnedieß allemal zu entrichtenden tariffmäßigen Ausfuhrszoll, noch insbesondere eben dieser auf jedem Artikel liegende Ausfuhrszoll, sechsfach als Strafzoll abgenommen werden soll, welchen die deutsch-erbländischen Aemter vom Tage der Kundmachung einzuheben haben.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Joseph Freyherr von Riedheim,
Gubernialrath. I

Kreisschreiben
vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Das Nachtragen der juridischen Studien wird keinem gestattet, der sich nicht über die zurückgelegten Studien auszuweisen fähig ist.

Da aus den schon öfters vorgekommenen Gesuchen erhellet, daß mehrere Jünglinge, welche nach zurückgelegten Gymnasial-Studien eine Anstellung bey Gutsbesitzern erhalten, in der Folge, um zu einem Richteramte zu gelangen, die Prüfungen aus dem juridischen Fache nachzutragen verlangen, ohne sich jedoch hiezu durch das Studium der Philosophie vorbereitet zu haben, so wird in Gemäßheit eines hohen Studien-Hof-Commissions Dekrets vom 19. July h. J. Zahl 119. zur allgemeinen Wissenschaft der Aeltern, und Vormünder bekannt gemacht, daß in der Folge keiner mehr, wenn er auch durch mehrere Jahre in wirklichen Diensten schon gestanden seyn würde, zur Nachtragung der juridischen Prüfungen, um zu einem Richteramte zu gelangen, zugelassen werden wird, wenn er sich nicht über die zurückgelegten philosophischen Studien auszuweisen fähig ist.

Lemberg am 7. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Johann Freyherr von Metzburg,
Gubernial-Rath. II

Kund-

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Martin Lozinski Pfarrer zu Kaszow am 20. Hornung 1798, ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und dessen Nachlasse aus Ursache, weil seine Erben unbekannt sind, der Advokat Litwinski zum Vertreter ernannt worden sey. Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch, es sey eines Erbrechts, einer Schuldforderung oder eines Vermächtnisses zu haben glauben, hiermit vorgeladen: daß sie in der gesetzmässigen Zeitfrist ihre Erbserklärung bei diesen k. k Landrechten einreichen; widrigenfalls werden sie als Verzichthuer angesehen, und die Erbschaft als verfallen dem k. Fiskus zuerkannt werden.

Krakau den 9. July 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.
V. Roskoschny.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Martinides. 1

Edikt.

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Herrn Franz Lubienski mittelst gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß der Jude Joseph Mendelsburg bei diesem k. k. krakauer Landrechte wider denselben wegen Zahlung einer Summe von 89,500 flp. oder 22,375 flr. in grober preussischer Silber-Münze, Klage geführet, und um richterliche Hilfe der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber dieses Gericht wegen dessen unbekannten Wohnorte, oder allenfallsiger Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihme Hrn. Franz Lubienski den hierortigen Advokaten beyder Rechte Doktor Wolczynski auf seine Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 20ten Dezember d. J. selbst erscheine, oder dem bestellten Kurator seine Vertheidigungsmitteln bei Zeiten übersende, oder auch sich einen andern Rechtsfreund bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verzögerung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau den 24. November 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Morack. 1

Kundmachung.

Von der k. k. galizischen Bankal-Administrazion ist wider den hierländigen Unterthan Mathias Mazurek unterm 19. July 1806 Zahl 6611 nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Da vermög den von dem Ostroweker Zollamte anher vorgelegten Untersuchungsakten derslbe geständig ist, zu der von dem Subinbiskupskier Unterthan Anton Kuczek versuchten Ausschwärzung mit

mit 25 Korez Gerste im Schätzungswerthe pr. 112 flr. 30 kr. Beihilfe geleistet zu haben; so wird derselbe auch nach dem 110 Zollpatentes §. zu der verwirkten Mithelfersstrafe pr. 112. flr. 30 kr. hiermit verurtheilet, jedoch wird ihm freygestellt wider diese Nozion, innerhalb 45 Tagen vom Tage des Empfanges im Wege der Gnade oder des Rechts zu rekurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig eingeraumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

1

Kundmachung.

Von der k. k. galizischen Bankal-Administrazion ist wider den hierländigen Unterthan Mathias Grzyzay untern 19. July 1806 Zahl 6611 nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Da vermöge den von dem Ostroweker Zollamte anher vorgelegten Untersuchungsakten derselbe geständig ist, zu den von dem Sobinbisiupskier Unterthan Anton Kuzek versuchten Ausschwärzung mit 25 Korez Gerste im Schätzungswerthe pr. 112 flr. 30 kr. Beihilfe geleistet zu haben. So wird derselbe auch nach dem 110. Zollpatents §. zu der cewirkten Mithelfersstrafe pr. 112 fl. 30 kr. hiermit verurtheilt, jedoch wird ihm freygestellt wider diese Nozion innerhalb 45 Tagen, vom Tage des Empfangs, im Wege der Gnade oder des Rechts zu rekurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig eingeraumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

1

Kundmachung

Von Seite des k. k. Westgalizischen Lubliner Landrechtes wird jedem, dem es zu wissen erforderlich ist, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem der Gränzkämmerer des Bialer Kreises Gervasius Strzelecki seiner Dienststelle entsagte, alle jene, welche an denselben entweder in Rücksicht seines Dienstes, oder wegen rückständigen Taxen, oder wegen ihm zu Gerichtshanden zu erlegenden Gelder irgend eine Forderung zu stellen hätten, ihre Forderungen in Zeitfrist eines Jahres und eines Tages vom Tage gegenwärtiger Kundmachung bei dem hiesigen Landrechte anbringen sollen, widrigens dessen Dienst-Kauzion als Gränzkämmerer, in Folge des von besagtem Kämmerer an die hohe löbl. k. k. Westgalizische Appellazion überreichten, und dem hiesigen k. k. Landrechte unter dem 4 August l. J. mittelst Dekrets bekannt gemachten Gesuches, freigesprochen und befreiet erkläret werden wird.

Lublin am 30. September 1808. 1

C. Michalowsk.
Dostenberg.
Rath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte.

Edikt.

In Gemäßheit des von der königl. hungarischen Hofkanzley an die k. k. oberste Justizstelle unterm 26. August d. J. gemachten Ersuchschreibens, wird mittels gegenwärtigen Edikts der Vor-

ent-

enthalter des, von der Franciska Horwath de Zalober gebornen Ungrinowicz für Sachen des Michael Bologh de Gallantho über die Summe von 36,000 flr. ausgestellten Schuldscheines vorgeruffen, damit er in einem Zeitraume von einem Jahre diese Urkunde vorzeige, und seine Rechte, welche er daraus fordert, anmelde, wiedrigens diese Urkunde verjährt, und die Ausstellerin von aller aus dieser Urkunde entspringenden Pflicht befreyet werden wird, massen dieser Schuldschein als Zahlung des Werthes für die in Hungarn in dem Barscher Cammitat gelegenen Güter gegeben wurde, die Güter hingegen bis nun zu nicht übergeben worden sind.

Krakau am 17. Oktober 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerchts.

Elsner. 1

Edikt.

Von Seite des k. k. Krakauer Adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Hrn. Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der in Lublin wohnhafte Mathias Lyszkiewicz bei diesem Gerichte wider ihn wegen Zahlung einer Summe von 18,000 flr. im Golde, und 12,000 flr. in gangbarer Münze sammt Interessen, und zu diesem Ende wegen Sequestrirung der Güter Kozubow sammt Zugehörigen, Klage geführet, und um richterlichen Beistand der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe.

Da aber dieses k k. Gericht wegen dessen unbekannten Wohnort, oder allenfallsiger Abwesenheit aus den k. k. Erbländern, ihme Hrn. Grafen Wielopolski den hierortigen Advokaten Bem auf seine Gefahr und Kosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnug abgehandelt und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 25. Jänner entweder selbst erscheine, oder dem beigegebenen Kurator seine allenfalls habende rechtliche Beihilfe bey Zeiten übersende, oder auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner allenfallsigen Verzögerung entspringenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau am 25. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Morak. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährl. 400 flr. verbundenen Urzendower Syndikatsstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen, wie auch mit jenem über die letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Gesuche bis 15 Dezember l. J beim Lubliner k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. Oktober 1808. 2

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.